

Einleitungstext zur 043 FNP-Änderung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da, die vorgesehenen zukünftigen Nutzungsausweisungen als Einzelhandelsstandort gemäß den geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 302 „An der Villekaule“ für das Plangebiet dieser Darstellung entgegenstehen. Aufgrund der in der unmittelbaren Nachbarschaft vorhandenen Wohngebiete, zu deren Versorgung der an diesem Standort vorgesehene Lebensmitteldiscountmarkt beitragen soll, wird für den Änderungsbereich in Angleichung an die benachbarten Darstellungen ebenfalls Wohnbaufläche dargestellt.